

Forio-Fachtagung «grenzenlos»

**Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen:
Grenzen aufzeigen- Grenzen setzen – Grenzen durchsetzen**



Donnerstag, den 6. Oktober 2011
Frauenfeld

Was Sie heute erwartet.

Inhalt	Wer?	Zeit
Die Schweizerische Kriminalprävention stellt sich vor	Martin Boess	10 Min
Themenblock sexuelle Übergriffe / Grenzverletzungen Input	Martin Boess	10 Min
Themenblock sexuelle Übergriffe / Grenzverletzungen Gruppenarbeiten 4 x 8 Personen	Arbeitsgruppen	15 Min
Themenblock sexuelle Übergriffe / Grenzverletzungen Präsentation Gruppenarbeit und Diskussion	Plenum	20 Min
Pause		10 Min
Themenblock psychische / physische Grenzverletzungen Input	Martin Boess	10 Min
Themenblock psychische / physische Grenzverletzungen Gruppenarbeiten 4 x 8 Personen	Arbeitsgruppen	15 Min
Themenblock psychische / physische Grenzverletzungen Präsentation Gruppenarbeit und Diskussion	Plenum	20 Min

Die Schweizerische Kriminalprävention.



200 Stellenprocente / 2 Personen:

- Martin Boess, Geschäftsleiter
- Chantal Billaud, Stv Geschäftsleiterin

Verkehrsprävention.



Die Schweizerische Kriminalprävention.

Interkantonale Fachstelle der KKJPD.

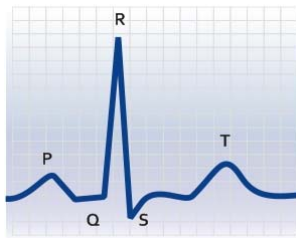
Aufgaben:

- Erarbeitung von thematischen Grosskampagnen
- Erarbeitung von Präventions- und Informationsmaterial
- Vernetzung der Polizei mit Kooperationspartnern
- Beratung, Aus- und Weiterbildung polizeilicher Stellen
- Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen

Einem gesamtgesellschaftlichen Präventionsverständnis verpflichtet.

Die Schweizerische Kriminalprävention.

Langfristige Stabilisierung einer Verhaltensänderung.



Organisation und Finanzierung.

- **Leitungskommission** (5 RegierungsrätInnen),
Präsidentin: Frau Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig.
- **Projektkommission**
Kommandanten und Kripo-Chefs aller Polizeikonkordate
- **Fachkommission**
Präventionsbeauftragte aller Polizeikonkordate
- **ExpertInnenkommission**

Finanzieller Beitrag pro Kanton:
0.0975 Franken pro EinwohnerIn

Jahresbudget:
833'800 Franken

Themenschwerpunkte.

Schutz von Leib und Leben. Erhalt der Freiheit.

Aktuelle Kampagne 2008-2011: Jugend & Gewalt

- Erarbeitung von Grundlagen.
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps.
- Polizeiinterne Koordination der bestehenden und geplanten Präventionsmassnahmen.
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer innerhalb der Polizei und mit anderen Stellen.
- Information der Partner über bestehende und geplante Massnahmen.
- Förderung der Zusammenarbeit unter den kantonalen Instanzen.

Themenschwerpunkte.

Kampagne 2005-2007: Pädokriminalität im Internet

- Erarbeitung von Grundlagen.
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps.
- Erarbeitung von Informationsmitteln für die Bevölkerung.

Kampagne 2002-2004: Häusliche Gewalt

- Erarbeitung von Grundlagen.
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen und städtischen Polizeikorps.
- Erarbeitung von Informationsmitteln für die Bevölkerung.

Aktuell.



www.skppsc.ch
www.safersurfing.ch



www.facebook.com/SchweizerischeKriminalpraevention

Themenblock 1. Sexuelle Übergriffe

In der «realen Welt» passieren:

- Übergriffe innerhalb des sozialen Nahraums
- Übergriffe durch Peers / Geschwister
- Übergriffe durch Fremde

Missbrauch im sozialen Nahraum.

Sextäter ist nun nicht mehr Trainer

Der Tischtennisclub Dietikon-Weiningen schliesst nun doch seinen Trainer O. F. (46) aus, der wegen dem Missbrauchs einer 13-Jährigen verurteilt wurde. Das Reglement des Dachverbands machte den Schritt nötig.*



Nun also doch: Der wegen Kindesmissbrauchs verurteilte Tischtennis-Lehrer wird nicht weiter unterrichten. «Er wird keine Jugendsportaktivitäten mehr betreuen und sein Traineramt niederlegen», sagte Klubpräsident Andreas Weber gestern. Der Vorstand überlege sich ferner, F. aus dem Klub auszuschliessen. Der Nachwuchstrainer hätte zunächst weiter im Amt bleiben und jene Kinder weiter trainieren sollen, deren Eltern dazu eine Einverständniserklärung abgeben.

Gemäss dem Tischtennisdachverband Swiss Table Tennis hätte dies nicht ausgereicht: «Ein verurteilter Straftäter darf nicht mehr im Jugendbereich als Trainer oder in anderer Funktion tätig sein», sagt Geschäftsführerin Susanne Gries. «Unsere Regeln sind da ganz klar.» Falls F. bei den Erwachsenen im Verein weiterhin Tischtennis spielen möchte, sei dies mit Auflagen möglich. Der Trainer war am Montag zu 15 Monaten bedingt verurteilt worden.



Tischtennislehrer O.F. trainiert einen Tag durch den Schuldspruch wieder mit Kindern.

Feedback
Hinweise, Anregungen oder Informationen? Mail an: feedback@zominuten.ch

- Selten leibliche Eltern
- Stiefväter, Göttis, Trainer...
- Pädophile Neigungen
- Vertrauensbeziehungen

Missbrauch durch Peers.

Vergewaltigung von Seebach
Miladin T. (19): «So lief es wirklich ab»

Wegen der spektakulären Vergewaltigung von Seebach sass er sieben Monate im Gefängnis. Jetzt redet Miladin T. (19) erstmals über den Abend, der die ganze Schweiz schockierte.

Von Beat Kraushaar | Aktualisiert um 23:39 | 10.11.2007



In diesem Zimmer hatten die Jugendlichen Sex mit der 13-Jährigen. (Sonntagblick)

Ein grauer Wohnblock im Zürcher Seebach-Quartier, Miladin serviert Kaffee. Hier in dieser Dreizimmerwohnung sollen er und zwölf seiner Kollegen vor einem Jahr die damals 13-jährige Michelle* vergewaltigt haben.

Was danach passierte, schildert Miladin so: «Am 16. November um 6.15 Uhr standen drei Polizisten in meinem Zimmer. «Lesen Sie das», sagte eine Polizistin und hielt mir ein Papier hin. Darauf konnte ich das Wort Vergewaltigung lesen.» Dann wird der aus Serbien stammende Schweizer verhaftet. «Sie legten mir vor den Augen meines Vaters die Handschellen an. Das war schlimm. Ich schämte mich.» Bevor man ihn abfuhrte, ging die Polizistin noch zum Schlafzimmer der Eltern und sagte: «Da ist es passiert!»

Auszüge aus der Medienmitteilung der Zürcher Polizei vom 16.11.2006: «Am Wochenende vom 11./12. November wurde ein 13-jähriges Mädchen mehrfach

Miladin T. am Freitag in der Wohnung seiner Eltern in Zürich-Seebach. «Was die Polizei gesagt hat, war gelappt.»

- Bei pubertierenden Jugendlichen immer öfter der Fall
- Partykontext
- Drogen
- «Missverständnisse» zu Beginn, eskalierend

Missbrauch durch Fremde.



Vermisste

Vermisste Kinder in der Schweiz

SOKO REBECCA - Interkantonale kriminalpolizeiliche Arbeitsgruppe für die Fahndung nach vermissten Kindern

Peter Roth aus Mogelsberg SG
 geboren am 7. November 1976, vermisst seit 12. Mai 1984



Am 12. Mai 1984 um ca. 1200 Uhr befand sich der damals siebeneinhalbjährige Peter Roth auf dem Heimweg vom Schulhaus in Nassen SG an den elterlichen Wohnort im Weiler Aachmüll (Gemeinde Mogelsberg). Zuletzt wurde er beim Lebensmittelgeschäft Winteler gesehen, wo er für sich und einen Schulkameraden je eine Packung Pommes Chips kaufte. Beim Heustadel, der sich auf dem Schulweg befindet und ca. 300 Meter vom Elternhaus entfernt, ist, wurde die leere Chips-Packung gefunden. Ab dieser Stelle und seither fehlt von Peter Roth jede Spur. Peter Roth hat dunkle Haare und braun-graue Augen. Für Hinweise, die zur Klärung des Falles führen, ist eine Belohnung von 10'000 Franken ausgesetzt worden.

Sachdienliche Hinweise nimmt die Kantonspolizei St. Gallen, Tel. 071 229 49 49, oder die Kantonspolizei Bern, Tel. 031 634 41 11, entgegen.

- Aktuell 5 langzeitvermisste Kinder in der Schweiz
- Alles Fälle aus den 80er Jahren
- Viel weniger Fälle als in den benachbarten Ländern.
- Generell selten, sehr angstbesetzt.
- Prävention schwierig

Übergriffe in der virtuellen Welt.

Filmausschnitt.



Fazit Filmausschnitt.

- Kinder und Jugendliche geben viel von sich im Netz preis
- Sie spielen auch mit Identitäten und Intimitäten
- Sie wissen oft nicht, was sie für Signale aussenden
- Andere Jugendliche und Erwachsene nähern sich mit unlauteren Absichten, auch täuschend
- Sexuelle Übergriffe sind häufig
 - Sexuelle Anmache
 - Pornografie
 - Nötigungen, Erpressungen
 - Grooming
- Gefährlich, wenn auch selten, sind Übergriffe bei realen Treffen, die im Netz vorbereitet wurden

Grenzen DURCH das Recht.

Fünfter Titel: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität / Strafgesetzbuch

- **Art. 187 1. Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen. / Sexuelle Handlungen mit Kindern**
- Art. 188 1. Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen. / Sexuelle Handlungen mit Abhängigen
- Art. 189 2. Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre. / Sexuelle Nötigung
- Art. 190 2. Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre. / Vergewaltigung
- Art. 191 2. Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre. / Schändung
- Art. 192 2. Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre. / Sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten
- Art. 193 2. Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre. / Ausnützung der Notlage
- Art. 194 2. Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre. / Exhibitionismus
- Art. 195 3. Ausnützung sexueller Handlungen. / Förderung der Prostitution
- Art. 197 4. Pornografie
- Art. 198 5. Übertretungen gegen die sexuelle Integrität. / Sexuelle Belästigungen
- Art. 199 5. Übertretungen gegen die sexuelle Integrität. / Unzulässige Ausübung der Prostitution
- Art. 200 6. Gemeinsame Begehung

Grenzen DES Rechts.

- Wo kein Kläger, da kein Richter
- Dunkelziffer hoch bei
 - Übergriffe Peers
 - Übergriffe sozialer Nahraum

Grenzen durch Andere.

- Eltern
 - Bei jüngeren Kindern zentral
 - Starke Kinder werden weniger häufig Opfer
 - Beaufsichtigte Kinder (auch im Netz) werden weniger häufig Opfer
- Schule
 - Eine Schule, die hinschaut, ist für Früherkennung sehr wichtig
- Peers
 - Peers wissen oft viel und sagen wenig.
- Prävention bei diesen Gruppen zentral!

Gruppenarbeit.

- Zeit: zirka 15 Minuten.
- Bitte diskutieren Sie in 8-er Gruppen die Fallbeispiele
- Anschliessend Diskussion Ergebnisse 20 Minuten

Themenblock 2. Psychische und physische Übergriffe

In der «realen Welt» passieren:

- Tätlichkeiten, Körperverletzungen, Raub, Nötigungen, Erpressungen, etc.
- Mobbing, Drohungen, etc.

Filmausschnitt aktuell zu Jugendgewalt.

- <http://www.videoportal.sf.tv/video?id=0faf8cc2-8968-4286-afbb-24c7bca1cab3>

10vor 10 vom 30. August 2011:

Pöbeleien, Drohungen, Schläge

Die Gewalt im öffentlichen Raum hat laut einer Studie zugenommen. Am gefährlichsten leben die Nachtschwärmer – im Ausgang wird geprügelt, gedroht und geraubt. Nicht selten geraten dabei auch die Rettungssanitäter ins Visier.

Fazit Filmausschnitt.

- Anzeigestatistik, Urteilsstatistik, Opferbefragungen, SUVA-Studie und Erfahrungsberichte aus Polizeiarbeit sind sich einig:
 - Jugendgewalt steigt seit Jahren
 - Jugendgewalt hat sich seit 2 Jahren auf hohem Niveau stabilisiert, Trendwende noch nicht in Sicht
 - Jugendgewalt ist selten sehr schwere Gewalt
 - Jugendgewalt wird dennoch immer willkürlicher und brutaler
 - Jugendgewalt ist bei den Meisten episodisch
 - Jugendgewalt ist bei Wenigen «chronisch»
 - Jugendgewalt ist vorwiegend männlich
 - Intensive Jugendgewalt beginnt nicht erst in der Pubertät
 - Intensivtäter sind mehrfach risikobelastet

In der «virtuellen Welt» passieren:

- Cybermobbing
 - Drohungen, Erpressungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, etc.
- Ankündigungen und Verabredungen für Gewalttaten (Überschneidungen).
- Aktuell: Bellevue Zürich, Video vom 11. September 2011. Illegale Party und Strassenschlacht über neue Medien organisiert:



Grenzen DURCH das Recht.

Erster Titel: Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

- Art. 111 1. Tötung. / Vorsätzliche Tötung
- Art. 122 3. Körperverletzung. / Schwere Körperverletzung
- Art. 123 3. Körperverletzung. / Einfache Körperverletzung
- Art. 126 3. Körperverletzung. / Tätlichkeiten
- Etc.

Zweiter Titel: Strafbare Handlungen gegen das Vermögen

- Art. 140 1. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen. / Raub
- Art. 144 1. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen. / Sachbeschädigung
- Etc.

Dritter Titel: Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich

- Art. 173 1. Ehrverletzungen. / Üble Nachrede
- Art. 174 1. Ehrverletzungen. / Verleumdung
- Art. 177 1. Ehrverletzungen. / Beschimpfung
- Etc.

Vierter Titel: Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit

- Art. 180 Drohung
- Art. 181 Nötigung
- Etc.

Grenzen DES Rechts.

- Wo kein Kläger, da kein Richter

→ Dunkelziffer hoch bei

- Tätlichkeiten und Ausnahmen unter Jugendlichen
 - Cybermobbing
- Bei Jugendlichen Intensivtätern greifen rechtliche Massnahmen teils nicht mehr, Ausnahme.

Grenzen durch Andere.

- Eltern
 - Wobei bei jugendlichen Straftätern die elterliche Aufsicht in der Regel versagt
- Schule
 - Schulklima!
- Peers
 - Die schweigende Mehrheit!

Gruppenarbeit.

- Zeit: zirka 15 Minuten.
- Bitte diskutieren Sie in 8-er Gruppen die Fallbeispiele
- Anschliessend Diskussion Ergebnisse 20 Minuten

Fazit.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

